

**Kistlerhofstraße  
zwischen Hofmannstraße und Aidenbachstraße  
im 19. Stadtbezirk  
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

**Straßenumbau**

Projektkosten (Kostenobergrenze):  
1.700.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektgenehmigung
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02561**

Anlagen  
- Übersichtsplan  
- Projekthandbuch 2 (PHB 2)

**Beschluss des Bauausschusses vom 12.05.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 15.10.2013 das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12703).

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 12.04.2005 wurden die Verfahrensregeln für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen gemäß Straßenausbaubeitragsatzung eingeführt (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06043).

Die aufgestellten Verfahrensregeln sind als Folge des Inkrafttretens der Aufhebungssatzung der Straßenausbaubeitragsatzung vom 01.01.2015 obsolet. In der Bekanntgabe vom 21.04.2015 „Straßenausbaubeitragsatzung - Beitragserlass für bereits abgeschlossene Maßnahmen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02686) ist dargelegt, dass die Verfahrensregelungen für solche Maßnahmen, die noch nicht im Bau bzw. beauftragt sind, ebenfalls obsolet sind und der jeweils letzte Verfahrensschritt zu wiederholen ist.

Für die vorliegende Maßnahme ist deshalb die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zu wiederholen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Projektentwicklung

### 2.1 Konzept gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 15.10.2013

- Grundhafte Erneuerung und belastungsklassengerechter Ausbau der Kistlerhofstraße zwischen Hofmannstraße und Kistlerhofstraße 70, ca.160 m.
- Grundhafte Erneuerung des beidseitigen Radweges in der Kistlerhofstraße zwischen Hofmannstraße und Aidenbachstraße
- Umprofilierung der Kistlerhofstraße zwischen Hofmannstraße und Aidenbachstraße, um die Fuß- und Radwege regelkonform auszubilden.
- Vorgesehenes Profil (von Nord nach Süd) unter Beibehaltung der baulichen Radwege, wenn diese beidseitig (Nord- und Südseite) sowie der nordseitige Baumgraben zu Lasten der heute sehr breiten Fahrbahn und Gehbahnen verbreitert werden:
 

Gehbahn:	ca. 2,5 m	N
Radweg:	ca. 2,0 m	
Baumgraben:	ca. 2,5 m	
Fahrbahn:	ca. 7,5 m	
Parkbucht / Baumgraben:	ca. 2,5 m	
Radweg:	ca. 2,3 m	
Gehbahn:	ca. 2,5 m	S
- Die bestehende Gesamtbreite von 22,0 m bleibt erhalten.
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in der Kistlerhofstraße (Südseite) vor Haus Nr. 75-77.

## 2.2 Konkretisierung im Rahmen der Entwurfsplanung:

Nachfolgende Detaillierungen wurden im Rahmen der Entwurfsplanung vorgenommen:

Gemäß dem Stadtratsauftrag aus dem Bauausschuss zum Konzept vom 15.10.2013 wurde das Baureferat beauftragt zu prüfen, ob die vorgeschlagene Fahrbahnbreite von ca. 7,5 m auf eine Breite von ca. 7,0 m reduziert und der vorhandene Baumgraben auf der Nordseite auf 3,0 m verbreitert werden kann. Die Querschnittsempfehlungen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) unterscheiden bei der Querschnitt-Einstufung zwischen Gewerbestraße mit 6,5 m Fahrbahnbreite und Industriestraße mit 7,5 m Fahrbahnbreite. Nach Abwägung der örtlichen Verhältnisse (Nutzung, Frequenz, Buslinie, Einfahrten) kann eine Fahrbahnbreite von 7,0 m gewählt und der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden.

Die künftige Profilaufteilung von Nord nach Süd sieht damit wie folgt aus:

Gehbahn:	ca. 2,5 m	N
Radweg:	ca. 2,0 m	
Baumgraben:	ca. 3,0 m	
Fahrbahn:	ca. 7,0 m	
Parkbucht / Baumgraben:	ca. 2,5 m / ca. 3,25 m	
Radweg:	ca. 1,60 m / ca. 2,35 m	(1,60 m + 0,75 m Schutzstreifen im Bereich der Parkplätze)
Gehbahn:	ca. 2,45 m	S

Die Parkplätze auf der Südseite verbleiben in einer Breite von 2,50 m und auf einer Länge von 35 m. Es stehen wie im Bestand 27 PKW-Stellplätze zur Verfügung. Die Parkplatzbilanz ist damit unverändert.

Die Verbreiterung des nördlichen Baumgrabens und der südlichen Einzelbaumgräben führt zu einer Verbesserung der Bedingungen des gesamten Baumbestandes. Die Bäume bleiben erhalten.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

## 3. Bauablauf und -termine:

Die Baumaßnahme wird ab September 2015 durchgeführt.

Mit der Fertigstellung ist im Juni 2016 zu rechnen.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn noch im Jahr 2015 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.

#### 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 1.700.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 170.000 €.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit einer Kostenobergrenze von 1.700.000 € zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 170.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

#### 5. Finanzierung:

Die Finanzierung des Projektes erfolgt über die Pauschale „Erneuerung von Straßen“ (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4230, Rangfolge-Nr. 303).

Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung wird die Maßnahme im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung aus dem Pauschalansatz herausgelöst und als Einzelmaßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm veranschlagt.

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle ist nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (BayGVFG-RZÖPNV) förderfähig. Über die voraussichtliche Höhe kann erst nach Antragstellung bei der Regierung von Oberbayern eine Aussage getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Bezirksausschuss 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln hat der Baumaßnahme in seiner Sitzung am 09.09.2014 einstimmig zugestimmt.

Nachdem im Juli 2014 ein Stadtratsantrag eingebracht wurde, der die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) zum Inhalt hatte, ist das Projekt zurückgestellt worden, um bis zur Stadtratsentscheidung keine neuen Beitragstatbestände für die Anlieger zu schaffen. Nachdem mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02040) die Straßenausbaubeitragssatzung mit Wirkung vom 01.01.2015 aufgehoben war, konnte das Projekt weiterverfolgt werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 1.700.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 1.700.000 € eingehalten wird.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München Infrastruktur GmbH  
An die Stadtwerke München GmbH / MVG  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, G, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/B, T2, T22/S, T3, TZ, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CS-West  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4